



Für eine gerechte und menschliche Migrationspolitik

Die Migrationspolitik der letzten Jahre hat zu häufig im Krisenmodus stattgefunden und bis heute zu wenige Ansätze zu einer sachlichen und kohärenten Politik hervorgebracht. Die Bundestagswahl bietet jetzt die Chance, noch einmal einen nüchternen und übergreifenden Blick auf das Thema zu werfen. Zentral muss dabei die Verteidigung der rechtlichen Standards zum Asylschutz und der Menschenrechte der Betroffenen als Leitlinie für jegliches staatliches Handeln in diesem Bereich sein.

Das heißt konkret:

- **Prüfung der Einzelfälle, faire Verfahren, die Anhörungen und den Zugang zu Rechtsmitteln.**
- **Zugang zu Basisdienstleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus** – entsprechend dem Global Compact for Migration – Ziel 15.
- **Familienzusammenführung** und Einheit der Familie müssen über das bisherige Maß hinaus ermöglicht werden.

1. Auf Bundesebene

Die neue Bundesregierung muss die **humanitäre Aufnahme** weiterhin fördern und sich als Vorreiterin einer humanen Migrationspolitik verstehen. Deutschland als Land in der Mitte Europas profitiert ganz besonders von Freizügigkeit und Einwanderung. Menschliche Mobilität hat historisch betrachtet enorm zum wirtschaftlichen Erfolg beigetragen. In diesem Sinne braucht es eine Migrationspolitik, die Migration positiv gestalten will und nicht in erster Linie eine abwehrende Haltung vertritt.

MISEREOR erwartet von der neuen Bundesregierung

- eine konsequente **Trennung sicherheitspolitischer und migrationspolitischer Maßnahmen**, wie auch eine größere Kohärenz insbesondere zwischen Außen-, Innen- und Entwicklungspolitik.
- die Einrichtung **weiterer legaler Migrationswege** – einerseits über einen Ausbau humanitärer Kontingente, andererseits mittels weiterer Zugangswege über Visaerleichterungen, Ausbil-

dungspartnerschaften und Modelle zirkulärer Migration, die flexibel gestaltet werden können. Dies entspricht auch den Beschlüssen von Valletta 2015 und dem GCM Ziel 5. Hierzu braucht es einen Ausbau der Botschaften vor Ort, um die Umsetzung zu gewährleisten.

- die Umsetzung einer **entwicklungspolitisch vertretbaren Rückkehrpolitik**, d. h. auch den Verzicht auf Rückkehrprogramme in nicht befriedete oder unsichere Länder wie etwa Afghanistan, Syrien und Irak.
- die **psycho-soziale Belange** in allen migrationspolitischen Maßnahmen mit zu berücksichtigen und – wo möglich – finanzielle Mittel dafür umzuschichten.
- die **Achtung des Kirchenasyls** und Sicherstellung, dass die Kriminalisierung von Funktionsträger(in)en in diesem Zusammenhang unterlassen wird.

2. Auf europäischer Ebene

Die Appelle, Migrationspolitik europäisch zu denken, sind in den letzten Jahren häufig erklingen, zugleich sind Menschenrechtsverletzungen im Bereich Migration und die Aussetzung des Asylrechts etwa durch Griechenland, Push-Backs oder die Zusammenarbeit mit Libyen immer wieder unkommentiert geblieben. Es ist offensichtlich, dass die EU in der Migrationspolitik ihre eigenen Standards über Jahre hinweg nicht einhält. Die EU-Reformvorschläge zur gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik sind in der Schwebe und an vielen Punkten noch nicht konkretisiert. Viel zu häufig sind Politikkonzepte zu wenig mit Drittstaaten abgestimmt. Die Perspektive auf Migration muss diese Zusammenhänge endlich stärker mit einbeziehen.

MISEREOR erwartet von der neuen Bundesregierung

- den Schutz des Lebens und der **körperlichen Unversehrtheit als Menschenrechte** endlich ernst



zu nehmen und dass es gemeinsam mit europäischen Partnern wieder eine **staatliche Seenotrettungsmission** geben wird. Menschenwürdige Unterbringung, Zugang zu Basisdienstleistungen und faire Verfahren durch die EU-Staaten werden gegenüber allen Schutzsuchenden garantiert. Zivile Seenotrettung wird nicht weiter kriminalisiert.

- **Grenzschutz und Asylschutz gemeinsam zu denken und hoheitliche Aufgaben nicht an fragwürdige Regime auszulagern – etwa nach Libyen, Algerien oder Ägypten.** Verstöße durch Mitgliedstaaten müssen nicht nur juristisch, sondern auch politisch verurteilt werden und in einem festgelegten Mechanismus Konsequenzen haben (etwa Ungarn, Spanien und Malta). Frontex muss an Menschenrechtsstandards gebunden sein, und dies muss nachvollziehbar kontrolliert werden.
- **Grenzschutzmaßnahmen und Sicherheitsausgaben** im Zusammenhang mit Migration **nicht als Teil von Entwicklungsgeldern** zu budgetieren.
- gemeinsam mit der EU den Valletta-Beschlüssen zu folgen und weitere **legale Zugangswege in die EU** zu öffnen; dazu braucht es flexiblere Aufnahmeregelungen und bessere Kapazitäten in den Herkunftsländern, um Alternativen zu irregulärer und gefahrenvoller Migration zu schaffen. Ebenso sollten Bemühungen um visafreies Reisen – etwa innerhalb des afrikanischen Kontinents nach dem Vorbild der EU – konstruktiv begleitet werden.

3. Global

Migration wird absehbar ein Menschheitsthema bleiben und ist analog zu anderen grenzübergreifenden Themen wie der Klimawandel, Gesundheitsschutz, globale Lieferketten nur international zu gestalten. Häufig beeinflussen sich diese Themen zusätzlich gegenseitig. Mit den Initiativen zu den zwei Globalen Kompakten zu Flucht und Migration ist in den letzten Jahren eine internationale Agenda formuliert worden, die neue Räume für Initiativen und mehr Schutz für Betroffene ermöglicht. Auf dieser Grundlage kann ein neuer Anlauf für eine politische Gestaltung neuer Mechanismen und Ansätze im Bereich Migration gelingen.

International erwartet MISEREOR

von der neuen Bundesregierung den Einsatz für

- **klare Schutzmechanismen für Betroffene von klimainduzierter Migration**, die insbesondere in ihren eigenen Regionen vertrieben sind. Hier braucht es in Abwesenheit eines international übergreifenden Schutzstatus‘ die stärkere **Unterstützung regionaler Mechanismen**, wie sie in Ansätzen im Pazifik oder in Ostafrika schon bestehen.
- die Anerkennung der **Leistung von Staaten und Organisationen vor Ort im Bereich Vertreibung und Migration, die die Hauptlast tragen** und die bei Infrastruktur, Basisdienstleistungen, Unterbringung und Integration den größten Beitrag erbringen – dies sollte finanziell und politisch begleitet werden, insbesondere durch Förderung lokaler Organisationen. Von staatlicher Seite sollte vor Ort die Frage von **Rechten und Schutz der Betroffenen** im Vordergrund stehen. So auch die Fragen der Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Global Compacts.
- einen sinnvollen Ausbau der unter der großen Koalition umgesetzten **Migrationszentren** in Ländern des Globalen Südens als Informationszentren zu Migrationsmöglichkeiten und Arbeitsvermittlung. Keinesfalls sind sie nur als Rückführungsstruktur zu verstehen, sondern müssen offen sein für verschiedene Gruppen und Aufgaben, etwa Rückkehrenden wie auch Menschen von vor Ort.
- eine **Perspektive auf Menschliche Mobilität als Gesamtes** und eine konstruktive internationale Gestaltung etwa über die Global Compacts und die Disaster Displacement Platform anstatt Sicherheitspolitik, Rückkehr und Grenzschutz einseitig zu priorisieren.
- die Priorisierung des Schutzes der Betroffenen, unabhängig von Aufenthaltsort und Aufenthaltsstatus – das heißt konkret konsequent strukturelle Fluchtursachen angehen, Erstaufnahme- und Transitländer bei der Versorgung von Geflüchteten und Migrant(inn)en fördern und humanitäre Schutzmechanismen nutzen, wie auch Sicherheitskräfte zu Menschenrechtsstandards und Grenzverfahren schulen.